



Frau
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

per Email
V-FA@astra.admin.ch

Zürich, 26. September 2022

Fahrzeugvorschriften – Teilrevision von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Vernehmlassung.

Die KSSD begrüsst die Verbesserungen der Verkehrssicherheit, die mit der Harmonisierung der fahrzeugtechnischen Vorschriften mit den weiterentwickelten internationalen Regelungen zu erwarten sind.

Mit unserem Schreiben vom 26. Februar 2021 betreffend Assistenzsysteme für Grossfahrzeuge und Rechtsübernahme der Verordnung (EU) 2019/2144 hatten wir Sie auf die Unfälle zwischen Lastwagen, Lieferwagen sowie Bussen und Velos sowie Fussgängerinnen und Fussgängern hingewiesen. Aufgrund dieser Problematik hatten wir Sie ersucht, im Zuge der Rechtsübernahme eine Nachrüstpflicht mit Totwinkel-Assistenzsystemen für vor dem Jahre 2024 in Verkehr gebrachte Grossfahrzeuge (Lastwagen, Busse etc.) zu prüfen. Dass die nun vorliegenden Revisionsvorschläge keine Nachrüstpflicht vorsehen, bedauern wir. Gleichwohl ist es zu begrüessen, dass die neuen Fahrassistenzsysteme und Sicherheitsanforderungen künftig zumindest für Neufahrzeuge auch in der Schweiz obligatorisch werden sollen – im Gleichschritt mit der EU, die gemäss erläuterndem Bericht mit ihrer neuen Sicherheitsverordnung weltweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Vor diesem Hintergrund erneuern wir unsere Anregung, ein Förderprogramm für freiwillige Nachrüstungen nach dem Muster der Aktion Abbiegeassistent des Deutschen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ins Leben zu rufen. Assistenzsysteme können in Gefahrensituationen, wie sie in der urbanen Schweiz Tag für Tag entstehen, Leben retten, allen beteiligten Personen grosses persönliches Leid und nicht zuletzt der Gesellschaft bedeutende finanzielle Schäden ersparen, die mit schweren Verletzungen einhergehen.



Unsere weiteren Einschätzungen und Antworten finden Sie im beiliegenden Fragebogen.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren

Co-Präsidentin

Sonja Lüthi
Direktion Soziales und Sicherheit St. Gallen

Co-Präsident

Martin Merki
Sozial- und Sicherheitsdirektion Luzern

Beilagen: - Fragebogen

- Schreiben der KSSD vom 26. Februar 2021 an die Vorsteherin des UVEK betreffend Assistenzsysteme für Grossfahrzeuge und Rechtsübernahme der Verordnung (EU) 2019/2144

Kopien: - Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

- Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
- Direction de la sécurité et de l'économie Lausanne
- Dicastero Sicurezza e Spazi urbani della Città di Lugano
- Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern
- Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
- Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
- Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
- Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
- Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen
- Schweizerischer Städteverband